



Erkundigungen zu im gleichen Haushalt lebenden volljährigen Personen

Die Fachstelle Jugendhilfe des Kantons Basel-Stadt ist berechtigt, im Rahmen des Eignungsabklärungsverfahrens auch über weitere im gleichen Haushalt lebende Personen Erkundigungen einzuholen.

Im Haushalt leben neben den Gesuchstellenden folgende weitere volljährige Personen:		
	Person 1	Person 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Strasse PLZ, Ort		

Wir erklären uns / Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen dieses Antrags Erkundigungen über uns / mich eingeholt werden. Wir haben / Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es sich um Erkundigungen bei folgenden Behörden, Fachstellen oder Personen handeln kann:

- Staatsanwaltschaft
- Kantonspolizei, Sozialdienst
- Bevölkerungsdienste und Migration (bei Antragstellenden ohne Schweizer Staatsangehörigkeit zu besonderen Vorkommnissen)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB
- Kinder- und Jugenddienst KJD
- Gesundheitsdepartement, Abteilung Sucht
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK
- Weitere Referenzpersonen ► nur nach vorheriger Rücksprache

Wir sind damit einverstanden, dass alle Informationen, Daten und Unterlagen, die nur eine Person betreffen, im Rahmen der Eignungsabklärung beiden Personen offengelegt werden können.

Wir nehmen / Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fachstelle Jugendhilfe nicht berechtigt ist, für uns / mich einen Strafregisterauszug einzuholen. Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, einen aktuellen Privatauszug aus dem Strafregister-Informationssystem VOSTRA selbst einzuholen und der Fachstelle Jugendhilfe einzureichen.

Ort, Datum:

Unterschrift **Person 1:**

Ort, Datum:

Unterschrift **Person 2:**

Dieser Antrag ist ab Unterzeichnungsdatum 12 Monate gültig.